

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Anders, Michael

Datum:  
11.09.2024

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Geschwindigkeitsbegrenzung an Schulwegen und Spielplätzen" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.09.2024, eingegangen 11.09.2024)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	14.11.2024	Ausschuss für Mobilität

### **Sachverhalt:**

sh. Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung an Schulwegen und Spielplätzen“ vom 11.09.2024

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Prüfung von Straßen für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an Schulwegen und vor Spielplätzen:

Die jüngste Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), die im Oktober 2024 in Kraft getreten ist, ermöglicht es den Straßenverkehrsbehörden streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen jetzt auch im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Der Kreis der geschützten Einrichtungen wurde bezüglich dieser Anordnungsmöglichkeit der Straßenverkehrsbehörden erweitert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Lückenschlusses von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Strecken. Die Verwaltung prüft derzeit die Örtlichkeiten im Stadtgebiet Lüneburg, an denen eine solche Maßnahme sinnvoll und umsetzbar ist.

Im Rahmen dieser Prüfung arbeitet der Bereich 32 (Verkehr) u.a. eng mit dem Bereich 55 (Bildung) zusammen, um zunächst eine umfassende Erfassung der Schulwege im Stadtgebiet vorzunehmen. Diese Erfassung umfasst sowohl die Frequentierung der Wege durch Schülerinnen und Schüler als auch die Verkehrssicherheit auf den betroffenen Straßen. Die Priorität liegt dabei auf Straßenabschnitten, die derzeit noch keine Geschwindigkeitsreduzierung aufweisen und auf denen ein besonderes Gefährdungspotential vorliegt.

Im Anschluss an diese Erfassung wird die Verwaltung die Machbarkeit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h prüfen, was neben den verkehrstechnischen Aspekten auch rechtliche Rahmenbedingungen und mögliche bauliche Anpassungen beinhalten wird.

2. Weitere Straßenabschnitte, die für eine Geschwindigkeitsreduzierung in Frage kommen:

Nach der Prüfung der Schulwege wird die Verwaltung auch weitere Straßenabschnitte im Stadtgebiet betrachten, die aufgrund der jüngsten Änderung der StVO auf 30 km/h reduziert werden könnten.

Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine konkreten Straßen oder Straßenabschnitte benannt werden, da die Prüfungen noch andauern.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung ist dabei, eine umfassende Prüfung von Straßenabschnitten im Stadtgebiet Lüneburg vorzunehmen, die für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in Frage kommen. Der Schwerpunkt der ersten Prüfungen liegt auf Schulwegen und wird anschließend auf Spielplätze und andere schutzbedürftige Bereiche ausgeweitet. Eine abschließende Liste der Straßen kann erst nach Abschluss dieser Prüfung vorgelegt werden.

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

### B) Klimaauswirkungen

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 72,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

sh. Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.09.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

Bereich 35 - Mobilität



Stadtratsfraktion Lüneburg

CDU-Stadtratsfraktion Lüneburg – Stadtkoppel 16 – 21337 Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 11.09.2024

## **Anfrage Geschwindigkeitsbegrenzung an Schulwegen und Spielplätzen in Lüneburg zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 14.11.2024**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die letzte Änderung der Straßenverkehrsordnung, die der Bundesrat am 05. Juli 2024 zugestimmt hat, eröffnet neue Möglichkeiten, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h an Schulwegen und vor Spielplätzen einzuführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich für die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche bisher noch nicht auf 30 km/h begrenzten Straßen in Lüneburg kommen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an Schulwegen und vor Spielplätzen in Betracht?
- Gibt es weitere Straßen oder Straßenabschnitte, die aufgrund der jüngsten Änderung der Straßenverkehrsordnung nun auf 30 km/h reduziert werden könnten?
  - Falls ja, bitte benennen Sie diese Straßen.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Burghard Heerbeck

für die CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg